

DIE SCHWEIZER FLIEGER- UND FLIEGERABWEHRTRUPPEN WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Werner Rutschmann

Von Ende August 1939 bis Anfang Mai 1945 waren den FF Truppen zwei Hauptaufträge erteilt:

- Wahrung der Lufthoheit und
- Vorbereitung für den Kriegsfall

Dem ersten Hauptauftrag lag ein Bundesratsbeschluss vom Februar 1939 zu Grunde: Im Mobilmachungsfall war die Benützung des Luftraumes nur dem Armeekommando unterstehenden oder von diesem ausdrücklich zugelassenen Luftfahrzeugen gestattet. Das Armeekommando hatte den Luftraum zu überwachen. Flugzeugen, die sich ohne seine Bewilligung darin aufhielten, war ein "Landungsbefehl" zu erteilen. Ein diesen Befehl missachtendes Luftfahrzeug konnte "durch jedes Mittel zur Landung gezwungen und beschossen werden." In allen folgenden Weisungen und Befehlen wurde, von einer Ausnahme abgesehen, die Verpflichtung des neutralen Staates und der Wille, "Luftsperrren" durchzuführen, bestätigt. Ein vom Oberbefehlshaber der Armee, OBA, auf Veranlassung des Bundesrates am 20. Juni 1940, nach Gefechten mit der deutschen Luftwaffe, erteilter Befehl setzte die Ausnahme: "Bis auf weiteres sind Luftkämpfe über dem gesamten Hoheitsgebiet der Schweiz zu unterlassen." Bis anfangs November 1943 oblag dann die Wahrung der Lufthoheit praktisch ausschliesslich der Flab Truppe.

Die zweite Hauptaufgabe war durch die Aufgabenstellung für die FF Truppen im Kriegsfall, die Bestandteil des jeweils gültigen Operationsbefehls des OBA war, gegeben. Der Chef der Generalstabsabteilung hatte diese bereits im Frühjahr 1939 grundsätzlich formuliert. Der Fliegertruppe falle zu: "Schutz unseres Territoriums gegen feindliche Luftangriffe und Einsatz in engstem Zusammenhang mit den Operationen des Heeres" und "die Fliegerabwehr durch die Armee hat zur Aufgabe, die Fronttruppen, das Rückwärtige und einzelne militärisch wichtige Zentren und Objekte gegen Fliegerangriffe zu schützen."

Am 29. August 1939, dem Tage der "Kriegsmobilmachung der Grenztruppen" und des Gros der FF Truppen, verfügte die Fliegertruppe über 10 Messerschmitt Me 109D, 28 Me 109E und 2 Morane 406 Jagdeinsitzer, über 80 C 35 Mehrzweckzweisitzer sowie über veraltete weitere 98 Kriegsflugzeuge, nämlich 40 Fokker CV Zweisitzer und 58 Dewoitine D 27, nun für den Erdeinsatz vorgesehene Einsitzer. Der Flab Truppe standen ua 8 7,5 cm und 36 20 mm Geschütze zur Verfügung. Allein in Hinsicht auf ihre Ausrüstung waren die FF Truppen noch nicht bereit, um ihre Aufträge mit Aussicht auf Erfolg erfüllen zu können.

Zwischen September 1939 und Ende April 1940 meldete der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst rund 220 Verletzungen des Luftraumes durch fremde Flugzeuge. Erstmals schoss die Flab im Oktober und Dezember 1939 und kamen Flieger-Alarmpatrouillen im März und April 1940 zum Einsatz gegen Eindringlinge. Ein Erfolg blieb versagt. Die meisten Verletzungen der Lufthoheit fanden in der für Alarmpatrouillen anfänglich gesperrten Grenzzone und in Höhen über dem Wirkungsbereich der 20 mm Flab Geschütze statt.

Im Mai und Juni 1940, während des Frankreichfeldzuges, wurde die Lufthoheit in rund 200 Fällen von den Kriegsgegnern missachtet. Die FF Truppen stellten gegenüber Einzelflugzeugen und Verbänden der deutschen Luftwaffe den Willen, die Lufthoheit zu wahren, unter Beweis. Vor allem in den Luftgefechten vom 4. und 8. Juni beeindruckten die Piloten der Alarmpatrouillen durch Mut und fliegerisches Können. Beiden Truppengattungen gelangen Abschüsse. Die Fliegertruppe erlitt Verluste.

Von Ende Juni 1940 bis anfangs November 1943 standen politischer Kleinmut und technisches Unvermögen dem Einsatz der Fliegertruppe gegen deutsche und englische Flugzeuge entgegen, die in über 2000 Fällen unabsichtlich oder bewusst bei Tag und bei Nacht den schweizerischen Luftraum durchflogen. Der Einsatz von Alarmpatrouillen wäre bei Tage technisch möglich gewesen. Für die helle Nachtjagd fehlten die Scheinwerfer und für die dunkle die Funkmess- bzw die Radargeräte sowie die geeigneten Flugzeuge. In jener Zeit konnte nur die 7,5 cm Flab für die Bekämpfung hochfliegender Eindringlinge verwendet werden. Armeekommando und KFLF suchten einen Ausgleich zwischen vertretbarem Truppenaufgebot und der Erfüllung der Pflicht, die Lufthoheit zu wahren. Ab August 1943 traten bei Tage auch Bomber der US Army Air Forces im schweizerischen Luftraum in Erscheinung. Anfangs Oktober endlich hob der Bundesrat den Befehl vom 20. Juni 1940 auf und ab 8. November wurden in Payerne und Dübendorf wieder Alarmpatrouillen, später Alarmstaffeln, bereitgehalten und bei Tage eingesetzt. Während der demütigenden 40 Monate, als die Fliegertruppe die Lufthoheit nicht wahren durfte, machte die Flab Truppe 4 Abschüsse geltend.

Die Intensivierung der strategischen Luftoffensive sowie die Kriegshandlungen in Italien, und nach Beginn der Invasion auch in Westeuropa, führten 1944 zu rund 2200 und 1945 bis zum Waffenstillstand in Europa zu rund 1700 Verletzungen der Lufthoheit. "Grenzflüge" überwogen. Dabei verweilten die Eindringlinge nur kurze Zeit im schweizerischen Luftraum und die Alarmverbände erreichten die zugewiesenen Sperrräume oft zu spät. Der Flab waren in der Grenzzone Feuereinschränkungen auferlegt. Armeekommando und KFLF bewiesen Entschlossenheit, die Lufthoheit zu wahren. Aber den FF Truppen fehlten moderne Mittel für die Luftraumüberwachung über die Landesgrenze hinaus, für eine zeitverzugsarme Alarmierung und für eine schnelle Reaktion. 1944 und 1945 brachte die Flugwaffe 9 fremde Flugzeuge zum Absturz. Der Flab konnten mit Sicherheit 4 Abschüsse zugeschrieben werden. Während Angriffen auf Ziele in den Nachbarstaaten in Not geratene und anschliessend in die Schweiz eingeflogene 4-motorige Bomber der USAAF stellten die FF Truppen

vor eine neue Aufgabe. Von den insgesamt 158 in der Schweiz niedergegangenen "Liberator" Bombern und "fliegenden Festungen" führten 131 eine Landung oder Notlandung aus. Die meisten wurden durch Alarmverbände abgefangen und zur Landung geführt.

Die Operationsbefehle mit Anordnungen über den Aufmarsch und die Gliederung der Armee sowie über die Aufgabe der dem Armeekommando direkt unterstellten Verbände wären vom General bei einem Angriff in Kraft gesetzt worden.

Vom Herbst 1939 bis zum Frühsommer 1940 musste vor allem mit einem deutschen Angriff aus Norden gerechnet werden. Für diesen Fall war vorgesehen, eine von Sargans zum Plateau von Gempen verlaufende Stellung zu halten. Den FF Truppen wäre als erste Aufgabe die Deckung des Aufmarsches der Armee gegen Fliegerangriffe übertragen worden.

Am 10. Juli 1940, als die Schweiz von den Achsenmächten praktisch eingeschlossen war, kam der OBA zum Entschluss, die Armee für eine neue Aufgabe umzugruppieren und einzusetzen: Verteidigung der Grenzzone, einer vorgeschobenen Stellung und eines Zentralraumes. Die frühere Armeestellung wurde zur vorgeschobenen Stellung und das Gebiet Linthkanal - Schindelegi - Zugerberg - Pilatus - Hohgant - Thun - Chillon - Walliser Alpen - Griespass - Scopi - P. Terri - Ringel Spitz - Sargans, dessen Perimeter bis anfangs 1944 mehrmals geändert wurde, zum Zentralraum bzw Reduit. Die Flugwaffe wäre "vor allem" zugunsten der Truppen der vorgeschobenen Stellung verwendet worden. Für die Flab war der Einsatz zum Schutz der Hauptverbindungen im Zentralraum und der Querverbindungen in der vorgeschobenen Stellung sowie der wichtigsten Flugplätze und aller im Zentralraum gelegenen Armeedepots vorgesehen.

Im Mai 1941 verzichtete der OBA auf die Verteidigung der vorgeschobenen Stellung und befahl, zwischen Grenzzone und Reduit einen Verzögerungskampf zu führen. Die Flugwaffe wäre eingesetzt worden, "vor allem" zur Sicherung der Mobilmachung auf den wichtigsten Korpssammelplätzen, für Angriffe auf Transportfliegerverbände und "später" zur Mitwirkung am Verzögerungskampf. Der Armeeflab wäre der Schutz der wichtigsten Flugplätze und Armeedepots, ab 1942 auch der wichtigsten Korpssammelplätze, im Zentralraum übertragen worden.

Im Dezember 1941 legte der Chef des Generalstabes dem OBA seine Vorstellungen über den Ablauf eines Luftkrieges gegen die Schweiz dar: Es sei ein Überraschungsangriff mit starken, den eigenen weit überlegenen Kräften zu erwarten. Unsere Piloten hätten ihre Fähigkeit und gute Ausbildung für den Luftkampf bewiesen, auch dass das moderne Flugmaterial gut sei. Es sei aber offensichtlich, dass uns der Gegner, bei der gegebenen zahlenmässigen Überlegenheit, durch Vernichtung unserer Flugzeuge in der Luft und am Boden sowie durch Zerstörung unserer Flugplätze rasch beherrschen werde. Er und der Kommandant der FF Truppen hätten die Auffassung: "Si nous pouvons soutenir la lutte aérienne pendant deux jours, notre aviation, en s'étant du reste totalement sacrifiée, aura rempli avec honneur sa tâche."

1942 und 1943 wurden die Jahre intensivster Vorbereitungen der FF Truppen, vor allem der Fliegertruppe, für den Kriegsfall, ua:

- Vergrößerung der Zahl der Jagdeinsitzern - Me 109E, Me 109G und Morane-Lizenzfabrikate D 3800 und D 3801 - von 227 auf 271 und der Mehrzweckzweisitzer von 67 C 35 auf 207 C 35 und C 3603, Zunahme des Bestandes an 7,5 cm Flab Kanonen auf 250 und an 20 mm Flab Geschützen auf 881 (Anfang 1942 bis Ende 1944);
- Aufstellung eines vierten Flieger Regimentes, Neugliederung der Fliegertruppe, endgültige Gliederung der Armeeflab, Angleichung der Einsatzräume der Flieger Regimenter an diejenigen der Armeekorps und der Stellungsräume der Regimentsgruppen der Armeeflab an die Räume der Armeekorps im Reduit (Frühjahr 1943);
- Vergrößerung der Zahl der Fliegereinheiten um 3 Staffeln des Ueberwachungs- und um 2 Staffeln des Nachtgeschwaders (Frühjahr 1943 bzw 1944);
- Stationierung aller Fliegereinheiten auf Reduit- und Reduitrand-Flugplätzen (ab März 1943);
- Ausbau von 16 Reduit- und 2 Reduitrand-Flugplätzen mit Hartbelagpisten, Rollwegen, dezentralisierten Abstellplätzen, Splitterwehren, Unterständen und Verteidigungsanlagen; Umpflügen oder, sofern nicht früher ausgeführt, Minieren der Flugplätze ausserhalb des Reduit (1943).

Im Juli 1943 gab der OBA der erstarkten Armee eine anspruchsvollere Aufgabe: Verteidigung der Grenzzone, aggressiver Widerstand im Vorfeld, Halten des Zentralraumes. Die Flugwaffe erhielt den Auftrag, zuerst die Mobilmachung gegen Angriffe aus der Luft, einschliesslich Luftlandungen, zu sichern und sich in der Folge am Kampf der Erdtruppen zu beteiligen. Die Armeeflab wäre wieder zum Schutz der wichtigsten im Reduit gelegenen Mobilmachungszentren, Flugplätze und Depots sowie des Armeekommandopostens und neuerdings auch der wichtigsten Zentralraumeingänge eingesetzt worden.

Luftverteidigung und Erdeinsatz: Die fliegerisch und fliegertaktisch gut ausgebildeten Besatzungen hatten, je länger der Krieg dauerte, umso schwerer zu tragen an der Last des Materials, den in der Vorkriegszeit entwickelten Jagdeinsitzern und den Mehrzweckzweisitzern, die "im Bestreben, die Inlandfabrikation auf eine breitere Basis zu stellen", beschafft worden waren. Die Erfolgsaussichten im Luftkampf gegen moderne Jagdflugzeuge beim Angriff auf begleitete Transporter und Bomber, beim Schutz eigener Erdkampfflugzeuge und beim Freihalten eines Raumes über eigenen Truppen waren kleiner geworden. Beim Erdeinsatz allein mit Maschinengewehren und Kanonen - bis zum Kriegsende waren noch nicht alle Jagdeinsitzer zu Jagdbombern nachgerüstet - hätte ein Missverhältnis bestanden von Aufwand und Risiko zur Waffenwirkung. Aber:

Rechtzeitig aufgeboten,

auf den gut ausgebauten, von starker Flab geschützten und von der Feldarmee verteidigten Reduit-Flugplätzen stationiert,

in der Hand des OBA belassen und

unter günstigen Voraussetzungen und grundsätzlich an Schwerpunkten der Kampfhandlungen am Boden eingesetzt,

hätte die Flugwaffe, wie die Armeeflab, einen guten Beitrag im Kampf gegen einen Angreifer geleistet.